

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **21 (1926)**

Heft 4

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sauberen, einfachen und billigen Arbeitskleides bezeichnet wurde, nahe gelegt, allerlei sogenannte Verschönerungen zu tolerieren. Ich konnte mich nicht entschliessen dazu. Gerade so, wie sie ist, entspricht die Tracht dem schlichten Wesen der echten Thurgauerin, die arbeiten muss in Feld und Garten, und wirkt durch ihre saubere Einfachheit. Zutaten würden nicht verbessern, sondern verschlimmern. Wem sie nicht passt, der ist nicht gezwungen, sie zu tragen, hat aber auch kein Recht, irgend eine Verdokterung derselben Thurgauertracht zu nennen.

H. Gremminger-Straub, Amriswil.

Mitteilungen

Adressänderung. Die Adresse von *Redaktion, Kontrollstelle und Lichtbilderstelle* des Heimatschutz ist nunmehr: *Blumenrain 24, Basel.*

Gesetzlicher Heimatschutz. An der Gemeindeversammlung im Januar zu Elgg ist ein Antrag unterbreitet worden, wonach die Gemeindebehörde ersucht wird, schon von jetzt ab die kantonale Heimatschutzverordnung zu handhaben und die Häuserbesitzer darauf aufmerksam zu machen, dass jede äussere Veränderung an Gebäuden auch durch Malerei, Verschindeln usw. der Behörde rechtzeitig angezeigt werden soll behufs Stellungnahme der betreffenden Kommission.

Denkmalschutz. Der Stadtrat von *Belinzona* hat ein Dekret erlassen, worin verboten wird, in der Nähe der *historischen Denkmäler* Gebäude zu errichten, elektrische Leitungen anzulegen usw. Bestehende sind innerhalb Jahresfrist zu entfernen. Bäume dürfen die Ansicht der Mauern, Türme und Schlösser in keiner Weise hindern.

Kultur des Nussbaumes. Die Nidwaldner Verordnung zur Förderung der Kultur des Nussbaumes sieht vor, dass jeder Liegenschaftsbesitzer, der einen Nussbaum umhaut, verpflichtet ist, mindestens für jeden gefälltten Nussbaum wieder einen jungen solchen zu pflanzen und zu unterhalten. Eine solche Verordnung wäre auch für andere Gegenden unseres Schweizerlandes zu empfehlen.

Vom Elend der Leitungen. Ein Einsender der «*Richterswiler Grenzpost*» bemerkt, dass auf dem Richterswiler Berg in einem Umkreis von 2 km Radius nicht weniger als 190 Telegraphen- und Tele-

phon- und Fernleitungsmasten stehen, die nicht eben zur Verschönerung des Landschaftsbildes beitragen.

Lichtreklame. Der Gemeinderat von Wädenswil hat, aus Gründen des Heimatschutzes, die Bewilligung zur Erstellung einer Lichtreklame verweigert.

Die neuerdings mehrfach versuchte Schönergestaltung von Lichtreklamesäulen und Automobil-Leuchttürmchen verdient alle Beachtung. Es ist nur nicht zu vergessen, dass die Stelle, wo ein solches Hilfsmittel von Reklame und Verkehr plaziert wird, ebenso wichtig sein kann, wie dessen äussere Form. Was im Getriebe von Grosstadtstrassen störend nicht auffällt, kann im Dorfbild, in der Nachbarschaft von Denkmälern und historischen Bauten, an hervorragenden Aussichtspunkten in gröblicher Weise hässlich erscheinen. Es wird Aufgabe des Heimatschutzes bleiben, hier überwachend und wenn möglich leitend zu wirken. Möchten ihn die Behörden überall unterstützen durch rechtzeitige Bekanntgabe solcher Plazierungspläne!

Stromexport und Zoll. Hören wir was ein Dichter, *Felix Möschlin*, in einer der viel beachteten politisch-wirtschaftlichen Glossen der «*National-Zeitung*» zum Thema sagt:

«Auch wir kennen das Sprichwort «*Selber essen macht fett*» nicht mehr. Der Triumph der Gegenwart heisst Export. Nach dem Käse ist bei uns auch der elektrische Strom an die Reihe gekommen. Die Gittermaste der Fernleitungen sind demnächst unsere grössten Monumentalbauten. Unsere Kindeskinde werden uns sicherlich dankbar sein dafür. Vielleicht auch nicht. Vielleicht werden sie den Kopf schütteln, wenn sie lesen, was in unserer Zeit geschrieben worden ist im Süden und im Westen und auch im Nordosten über

die Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und patriotische Mission des Stromexportes. Wenn auch heute schon einer der begeistertsten Verfechter des «ungehemmten» Stromexportes, Ratsschreiber Dr. Trümpy von Glarus, in seiner im letzten Herbst erschienenen Broschüre über die «Ausfuhr elektrischer Energie» die Bemerkung nicht unterdrücken kann, dass das Ausland übrigens nicht so begierig sei nach unserer Energie und dass wir froh sein könnten, wenn der Absatz im Nachbarlande gelinge.

Es scheint, dass wir kaum dazu kommen, froh zu sein. Es müsste ja auch mit seltsamen Dingen zugehen, wenn der Trieb unserer Nachbarländer nach wirtschaftlicher Verselbständigung nur unserm Strome gegenüber eine Ausnahme machte. Die erste Bedrohung und Erschwerung wird jetzt aus Italien gemeldet. Es sind Zollansätze auf elektrischen Strom geplant, die bei ihrer Verwirklichung gewisse Fernleitungen überflüssig machen dürften. Wir werden dann jenen elektrischen Strom wohl oder übel für uns behalten, ja sogar, was vielen Eidgenossen als das Allerschlimmste und Allerschwerste erscheint, selber verwerten müssen. Wir haben also einen gewissen Grund, den Italienern dankbar zu sein. Denn sie werden uns dergestalt zwingen (wer nicht freiwillig will, der muss eben gezwungen werden), mit dieser elektrischen Kraft endlich selber etwas anzufangen, das heisst, unser Brot selber zu essen. Das braucht uns wahrhaftig nicht zu schrecken, wenn es sich bei dieser Gelegenheit nicht herausstellen sollte (was man bisweilen fürchtet), dass wir im letzten Jahrzehnt nicht nur elektrische Energie, sondern unsere Energie überhaupt — exportiert haben!»

Reinhalten der Gewässer und der Atmosphäre. Unser vielgepriesener blauer Zürichsee leidet bekanntlich unter der starken Verunreinigung durch Abwasser aus allen möglichen Zuleitungen. Die öffentlichen Organe haben sich mit diesen Uebelständen aus Gründen des Heimat- und Naturschutzes, und mit Rücksicht auf die sich mehrende Entnahme von Wasser zu Trinkzwecken, sowie auf die Erhaltung und Förderung des Fischbestandes schon beschäftigt. Verschiedentlich sind schon am Zürichsee, so in Wädenswil, Massnahmen der obersten kantonalen Behörden notwendig geworden zur strikten



Abb. 15. Die siebenhundertjährige Linde in einem Waadtländer Dorf, durch Telefonleitungen und -stange verunstaltet. Aufnahme von W. Golaz, Neuhausen. — Fig. 15. Tilleul sept fois centenaire d'un village vaudois, enlaidi par le voisinage d'un énorme poteau des télégraphes et téléphones. Photographie par W. Golaz, Neuhausen.

Unterbindung schädlicher «Einflüsse». Gewisse Industrien sind gehalten worden, ihre entsetzlich verunreinigten und Geruch verbreitenden Abwasser zuerst in die Klärbassins fliessen zu lassen, bevor sie sie in den Vorfluter leiten.

Nun konnte man vor einiger Zeit eine auch für den Kanton Zürich und seine See- und Flussgebiete bemerkenswerte und beherzigenswerte besondere Schlussnahme des st. gallischen Regierungsrates lesen: Dieser setzt der Viscose-Feldmühle A.-G. in Rorschach eine Frist bis 1. Juli 1926, in der sie die Massnahmen zur Beseitigung der Geruchsbelästigung zu treffen hat, mit der Weisung, dass ausser den in der Fabrik zu treffenden Einrichtungen und Verbesserungen auch die Klärbassins aus dem bevölkerten Quartier entfernt oder derart umgebaut und betrieben werden, dass eine Belästigung der Umgebung ausgeschlossen ist. Sollte im Frühjahr oder Vorsommer wieder eine unannehmbare Geruchsbelästigung eintreten, so

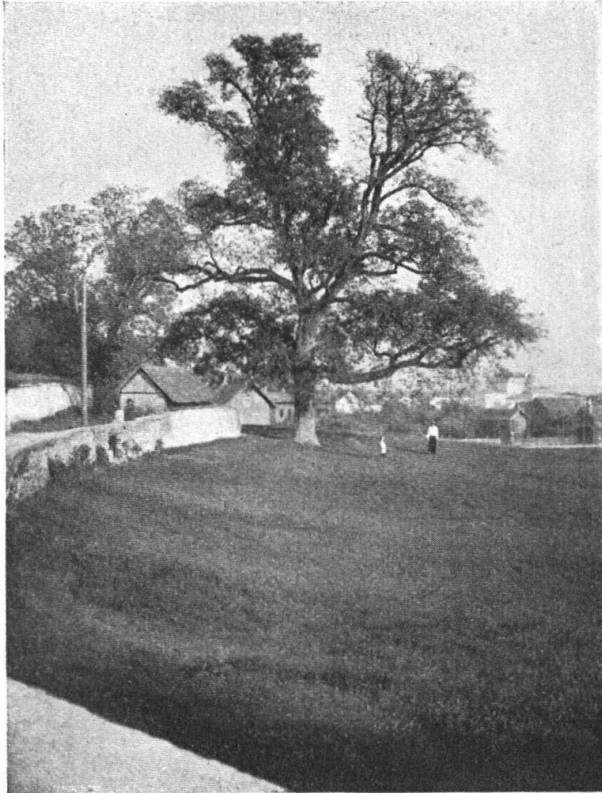


Abb. 16. Dreihundertjähriger Nussbaum auf dem Schützenmatthofe in Solothurn, der, trotz hoher Angebote vom Eigentümer des Hofes erhalten worden ist und der dann für die Wahl eines neuen Hausplatzes bestimmend war. (Abb. 17). — Fig. 16. Noyer triséculaire du Schützenmatthof, à Soleure. Le propriétaire a refusé pour le conserver des offres très tentantes. Ce bel arbre décore le jardin d'une nouvelle maison (fig. 17).

bleibt die Einstellung des Betriebes vor Ablauf dieser Frist vorbehalten. Der Viscosefabrik ist verboten, weitere Maschinen in Betrieb zu setzen, bevor es gelungen ist, die Geruchsbelästigung zu beseitigen. -i.

Literatur

Mein Schweizerland, mein Heimatland.*) Diese Sammlung von Schweizerbildern nach Liebhaberaufnahmen erscheint in zweiter Auflage und möchte erneut Sehlust und Wanderfreude wecken in Allen, denen Landschaft, Ortsbilder und einzelne Bauten der Heimat etwas Besonderes zu sagen haben. Die Aufnahmen zahlreicher Amateure sind ganz zwanglos gruppiert, sie verfolgen keine Lehrtendenz, zeigen aber die mannigfa-

*) Druck und Verlag von Frobenius A. G. Basel. Preis Fr. 5.50.

chen Möglichkeiten des Photographen: die Stimmung aller Jahreszeiten festzuhalten und das Licht als belebendes Element zu verwerten. Der Ausstattung des Albums, die ganz aus den graphischen Kunstanstalten Frobenius A. G. hervorgeht, ist alles Lob zu zollen.

J. C.

Die Schweiz aus der Vogelschau.*) Es ist ein gutes Zeichen für die Augenbildung und das Bedürfnis nach Erkenntnis der Struktur unserer Heimat, dass unsere Generation so rasch eine zweite Auflage des anregenden Bilderwerkes verlangte. Der verdiente Verlag Eugen Rentsch lässt die Sammlung von Walter Mittelholzer die zweite Reise nun mit 274, statt 250 Bildern antreten, und beim wiederholten Blättern und Studieren möchte man sagen, dass noch keineswegs zu viel und gar Nebensächliches gegeben sei. Wieder vertieft man sich gern in die wechselnden Strukturen von Alpen, Mittelland und Jura, in die wechselnden Anlagen von Dörfern und Städten, wobei Extreme fesseln, wie das Amphitheater in Vindonissa, in der Nachbarschaft einer modernen Wohnkolonie, das weniger bekannte Römerkastell Irgenhausen am Pfäffikersee und das amerikanisch aufgereichte «grösste Dorf» La Chaux-de-Fonds. Der alte Heimatschutzleitsatz vom Ortskern, der das charakteristische und als Heimatbild zu erhaltende Gepräge gibt und von der weitem Umgebung jeder Stadt und jeden Dorfes, wo der moderne Unternehmungsggeist sich ausleben kann, ist nirgends augenfälliger als in Fliegeraufnahmen, denken wir an Freiburg, Bern, Stein a. Rh., Bischofszell usw.

Wir empfehlen aufrichtig die Anschaffung dieses Werkes und wünschen der zweiten Auflage den verdienten Erfolg!

J. C.

A. Furrer. Dorfbilder aus dem alten und neuen Schönenwerd.)**

Eine ungemein geschmackvoll und reich illustrierte Broschüre, deren Text durch seine Gediegenheit und sorgfältige Fassung sehr wohlthuend absticht von den Stilgreuelsammlungen und Portierphrasen in den üblichen Fremdenführern, verlockt gewiss manchen Freund des Heimatschutzes, an einem Sonntag Nachmittag in

*) Die Schweiz aus der Vogelschau. 274 Abbildungen aus der Sammlung von Walter Mittelholzer, herausgegeben und eingeleitet von Prof. Dr. Otto Flückiger. Zweite vermehrte Auflage, 1926. Eugen Rentsch-Verlag. Erlenbach/Zürich. Preis Fr. 25.

**) A. Trüb & Cie., Aarau. (Bally-Schuhfabriken A.-G.).